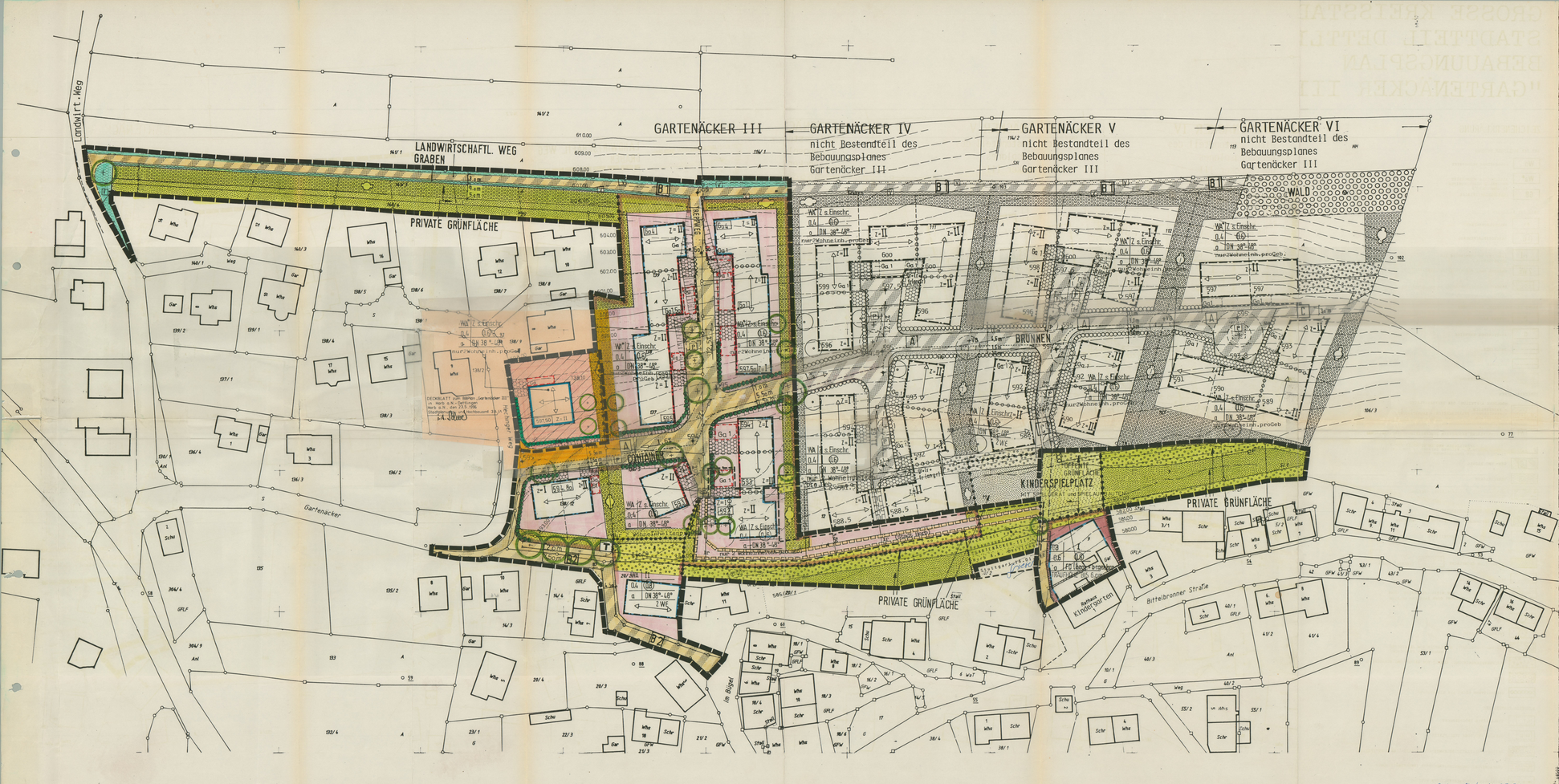


GROSSE KREISSTADT HORB AM NECKAR
STADTTEIL DETTLINGEN — ENTWURF
BEBAUUNGSPLAN — M 1:500
"GARTENÄCKER III"

AZ 22-25(12-310/3
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
NICHT BEANSTANDET
(§ 11 ABS. 3 SATZ 2 BauGB)
KARLSRUHE DEN 23.7.1992

Regierungspräsidium Karlsruhe

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WG — ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- WA* — ALLGEMEINES WOHNGEBIET - MAXIMAL 2 WOHNEINHEITEN JE WOHNGEBÄUDE
- GB — GEMEINDEBEDARFSFLÄCHE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 0,4 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0,6) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- Z=I — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- 2 WE — MAXIMAL ZWEI WOHNEINHEITEN ZULÄSSIG
- FGOK 506 — ERDGESCHOSSFUSSBODENHÖHE IN METERN ÜBER NN

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- O — OFFENE BAUWEISE
- a — ABWEICHENDE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- BAULINIE
- HAUPTFIRSTRICHTUNG

VERKEHRSFLÄCHEN

- HÖHENLAGE A-PUNKTE: DER VERKEHRSFLÄCHE
  - FAHRBEREICH
  - PARKIERUNGS- PFLANZBEREICH - BAUMSTANDORT,
  - GEHBEREICH
- A1 — VERKEHRSFLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG (MISCHFLÄCHE)
- B1 — BESCHRÄNKT ÖFFENTLICHER WEG IM SINNE §3 ABS.2 ZIFFER 4 S.2 STR.G.- FELDWEG DIENEND DER LAND WIRTSCHAFT. FLÄCHEN UND DEN ANGRENZENDEN PARZELLEN
- G1 — GEH- UND RADWEG
- VERKEHRSGRÜN
- H=0,6 — HÖHENLAGE DER VERKEHRSFLÄCHE, STEIGUNG VISIERBRUCH, NEIGUNG

FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

- ENTSORGUNG — ZWECKBESTIMMUNG - STELLFLÄCHE FÜR CONTAINER
- T — ZWECKBESTIMMUNG - ELEKTRIZITÄT

GRÜNFLÄCHEN

- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE — Kinderspielplatz — ZWECKBESTIMMUNG
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE, NUR WIESE ODER RASEN, OHNE EINFRIEDUNG ODER BAULICHE ANLAGEN

PFLANZGEBOTE

- BAUM ERHALTEN
- PFLANZGEBOT BAUM
- FLÄCHENPFLANZGEBOT, ANPFLANZEN VON HEIMISCHEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- FLÄCHENPFLANZBINDUNG, ERHALT VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- WALD
- GESCHNITTENE HECKE ALS EINFRIEDUNG

SONSTIGE PLANZEICHEN

- St 1 — STELLPLÄTZE ERFORDERLICH
- Ga 1 / Ga/St 1 — GARAGEN UND/ODER STELLPLÄTZE
- OFFENE STELLPLÄTZE/BEGRÜNTE STELLPLÄTZE("CAR PORT"/PERGOL.
- GE/LR/WR — GEREICHT/LEITUNGSRECHT/FAHRRECHT (ZWECKBESTIMMUNG)
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHEN FESTSETZUNG
- DN 40°-48° — DACHNEIGUNG - vergl. Plan und textl.Festsetzungen
- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN UND ABGRABUNGEN ZUR HERSTELLUNG DER ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHE

- BEREICH OHNE EINFRIEDUNG GEGEN ASSPERRUNG
- MÖGLICHE GRUNDSTÜCKSEINTEILUNG (HINWEIS)
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE Z. H.
GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
BAUWEISE	DACHFORM/DACHNEIGUNG

+ MAXIMAL ZWEI WOHNEINHEITEN
ERDGESCHOSSFUSSBODENHÖHE (EFH)



GROSSE KREISSTADT HORB AM NECKAR
STADTTEIL DETTLINGEN — ENTWURF
BEBAUUNGSPLAN — M 1:500
"GARTENÄCKER III"

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Der Gemeinderat der Stadt Horb am Neckar hat am ..... beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und eine Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
Dieser Beschluß wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

BÜRGERBETEILIGUNG
Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte im Rahmen einer Informationsveranstaltung am ..... .

AUSLEGUNGSBESCHLUSS
Der Gemeinderat hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am ..... den Bebauungsplanentwurf und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom ..... von ..... bis ..... in der Fassung vom ..... von ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

Horb a. N., den .....

SATZUNGSBESCHLUSS
Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauGB vom Gemeinderat der Großen Kreisstadt Horb am Neckar am ..... als Satzung beschlossen. Maßgebend ist der Lageplan M 1:500 mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen in der Fassung vom ..... sowie die Begründung in der Fassung vom ..... .

Die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens wird bestätigt.

Horb a. N., den .....

Oberbürgermeister — Bauamt

Stadtplanungs- und Hochbauamt JA2

ANZEIGEVERFAHREN
Der Bebauungsplan wurde gemäß § 11 BauGB dem Regierungspräsidium Karlsruhe angezeigt. Das Anzeigeverfahren wurde mit Verfügung vom ..... Nr. ..... abgeschlossen.

AUSFERTIGUNG
Horb a. N., den .....

Oberbürgermeister

INKRAFTTRETEN
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde gemäß § 12 BauGB am ..... ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde der bebauungsplan rechtsverbindlich.

Horb a. N., den .....

Bgf. - Bpf. 13.09.91

Carl Grieser
Regierungsbaumeister
Freier Architekt BA.

Kleiststockstraße 57
7000 Stuttgart 10
Tel. 07 11/63 45 50